



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

27. Januar 2009

Nr. 2009-78 R-750-18 Kleine Anfrage Stefan Trüb zur MuKE n und zur Revision des Energiereglements Uri; Antwort des Regierungsrats

Am 10. Dezember 2008 reichte Landrat Stefan Trüb eine Kleine Anfrage zur Musterverordnung der Kantone im Energiebereich (MuKE n) und zur Revision des Energiereglements Uri ein. Er beurteilt die ins Reglement eingeflossenen Massnahmen aus der MuKE n als sehr einschneidend und von grosser Bedeutung. Mit der Revision des Energiereglements werden die Anforderungen an die Gebäudehülle sowie die Heizungs- und Warmwasseranlagen deutlich verschärft. Insbesondere erachtet er die vom Regierungsrat in Betracht gezogene Inkraftsetzung des Reglements auf den 1. Januar 2009 als sehr problematisch. Er ist der Meinung, dass die Öffentlichkeit und die betroffenen Unternehmen vor Inkraftsetzung des Reglements eingehend zu informieren und zu instruieren sind. Zudem soll ihnen mehr Zeit für die Umsetzung und für die Anpassung von internen Arbeitsabläufen und Werkvorschriften gewährt werden.

Zur Revision des Energiereglements stellte Landrat Stefan Trüb dem Regierungsrat daher fünf Fragen. Der Regierungsrat beantwortet sie wie folgt:

Fragen von Landrat Stefan Trüb und Antworten des Regierungsrats

- 1. Warum will der Regierungsrat die Einführung der MuKE n 08 bereits ab 1. Januar 2009 einführen, bevor alle Institutionen, Werke und die Öffentlichkeit orientiert worden sind.*

Die Gemeinden, die Mitglieder des Energieberater-Vereins Uri, die ortsansässigen Elektrizitätswerke sowie die Fachleute aus der Architektur- und Baubranche wurden an insgesamt vier Informationsveranstaltungen über die MuKE n und die vorgesehene Revision des Energiereglements informiert. Die vier Veranstaltungen wurden von über 100 Personen besucht.

Im ersten Entwurf war die Einführung des neuen Energiereglements auf den 1. Januar 2009 mit einer Übergangsfrist bis 30. Juni 2009 vorgesehen. Aufgrund der Bedeutung der vorgeschlagenen Änderungen und mit Blick auf die knappe zeitliche Umsetzung hat der Regierungsrat die Einführung des Reglements ohne Übergangsfrist nachträglich auf den 1. April 2009 beschlossen.

2. *Was beinhaltet im Detail die MuKE n 08?*

Die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) hat mit der MuKE n eine Musterverordnung für energierechtliche Bestimmungen im Gebäudebereich erarbeitet. Es handelt sich dabei um ein Gesamtpaket von energierechtlichen Vorschriften im Gebäudebereich, die für alle Kantone eine gemeinsame Basis bilden.

Mit der Revision des Energiereglements hat der Kanton sowohl die bundesrechtlichen Vorgaben wie auch die MuKE n in weiten Teilen umgesetzt. Dies betrifft insbesondere die Anforderungen an den Wärmeschutz von Gebäuden, die haustechnischen Anlagen sowie weitere Energiesparmassnahmen wie die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung oder Bestimmungen zu Aussenheizungen. Die Anforderungen stützen sich weitgehend auf den Stand der Technik und basieren auf den Richtlinien und Empfehlungen der Fachorganisationen, insbesondere auf die Norm SIA 380/1 "Thermische Energie im Hochbau".

3. *Wird der Landrat über das neue Energiereglement nicht mehr in Kenntnis gesetzt?*

Gemäss Artikel 3 Energiegesetz des Kantons Uri ordnet der Regierungsrat die Einzelheiten in einem Reglement und passt diese dem Stand der Technik an. Die Revision des Energiereglements liegt somit in der Kompetenz des Regierungsrats und ist dem Landrat nicht zu unterbreiten.

4. *Wie, wann und wo wird die Bevölkerung informiert?*

Wie erwähnt, wurden die Gemeinden und Fachleute an mehreren Informationsveranstaltungen bereits eingehend informiert. Das Reglement ist im Amtsblatt veröffentlicht worden und wird im Internet aufgeschaltet werden, sobald es in Kraft ist.

5. *Gibt es eine Übergangsfrist, wenn ja, wie lange dauert diese und wie wird sie ausgelegt?*

Wie unter Punkt 1 bereits dargelegt, hat der Regierungsrat die Inkraftsetzung des Reglements ohne Übergangsfrist auf den 1. April 2009 festgelegt.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Energie; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor-Stv.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Thoma', written in a cursive style.